

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	30.01.2023	öffentlich
Stadtrat	13.02.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Oggersheim - Melm; Erhöhung der Maßnahmenkosten

Vorlage Nr.: 20225963

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme „Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Oggersheim - Melm“ von 2.940.000,- EUR um 3.160.000,- EUR auf 6.100.000,- EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die vorhandene provisorische Straßenanbindung zwischen Oggersheim und Melm soll entsprechend den verkehrlichen Anforderungen als Stadtteilverbindungsstraße ordentlich ausgebaut werden. Das erforderliche Baurecht wurde durch das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 125a „Stadtteilverbindung Oggersheim - Melm“ geschaffen. Der Ortsbeirat Oggersheim hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 über die Maßnahme beraten. Am 22.05.2018 wurde die Entwurfsplanung in einer Bürgerversammlung den interessierten Anwohnern aus den Stadtteilen Notwende und Melm vorgestellt. Die Maßnahmengenehmigung erfolgte in der Stadtratssitzung am 09.12.2019, Vorlage Nr.: 20190659. Auf dieser Grundlage wurden die Planungen weiter vorangetrieben. Im Rahmen der Überprüfung der Baukosten im Juli 2021 auf Grundlage eines bepreisten Leistungsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die durch das beauftragte Ingenieurbüro seinerzeit berechneten und genehmigten Maßnahmenkosten in Höhe von 2.940.000,- EUR zwischenzeitlich nicht ausreichen und um ca. 3.160.000,- EUR überschritten werden.

2. Begründung der Kostenerhöhung

Die Erhöhung der Maßnahmenkosten sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Mehrkosten durch die erforderliche Standortverlegung des Versickerungsbeckens Nr. 1 gemäß den Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigung aufgrund der Änderung der Höhenlage der Straße, Mehraufwendungen für die Straßenentwässerungsanlage und Mengenerhöhungen bei der Bodenentsorgung

Mehrkosten ca. 710.000,- EUR.

- Höhere Deponiekosten gegenüber der Annahme aus dem Jahr 2018

Mehrkosten ca. 300.000,- EUR.

- Mehrkosten für die Verkehrssicherung während der Bauzeit. Dies resultiert aus der Tatsache, dass ursprünglich geplant war, die Straßenbaumaßnahme unter Vollsperrung durchzuführen und den Verkehr vollständig über die Rösenwörthstraße/Notwendestraße umzuleiten. Um größere Umwege für die Radfahrenden zu vermeiden, sollen diese nun im Bereich des Baufelds geführt werden. Hierzu sind entsprechende provisorische Befestigungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich.

Mehrkosten ca. 250.000,- EUR.

- Mehrkosten für die Rodungsarbeiten durch die massive Entwicklung des Bewuchses im Bereich des zu erwerbenden Geländes in den letzten Jahren

Mehrkosten ca. 60.000,- EUR.

- Entschädigungskosten für Bewuchs und Zaun im Bereich des zu erwerbenden Geländes. Diese Kosten waren in den Grunderwerbskosten nicht enthalten und resultieren aus den im Nachgang geführten Grunderwerbsverhandlungen

Mehrkosten ca. 430.000,- EUR.

- Erhöhung der Kosten der Ingenieurleistungen wegen zusätzlicher Gutachten im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung, der Belastung des Baugrundes und der Anpassung des Honorars an die aktuellen anrechenbaren Baukosten.

Mehrkosten ca. 310.000,- EUR.

Die aktuellen Maßnahmenkosten ohne Grunderwerb betragen **5.000.000,- EUR.**

Die Grunderwerbskosten sind nicht Bestandteil der genehmigten Maßnahmenkosten und wurden bis auf die Schlussvermessung bereits über eine andere Haushaltsposition abgerechnet.

Um der derzeit schwer berechenbaren Baupreissteigerung zu begegnen, wird ein Betrag von **1.100.000,- EUR** vorgesehen. (Steigerung Baupreisindex Straßenbau von II/2021 bis III/2022 in Höhe von 20,7 %).

3. Terminplanung

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung liegt vor. Der Erwerb der erforderlichen Grundstücke ist erfolgt. Da sich die zuvor dargestellte Kostenerhöhung direkt auf die Fördermittelzusage des Landes auswirkt, wurde die hierfür zuständige Stelle beim Landesbetrieb Mobilität über den Sachverhalt informiert. Seitens des Landes wurde als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Erhöhung des Förderbetrags neben der Einreichung eines Aufstockungsantrages mit einer Aufstellung der einzelnen Mehrkosten mit dezidiertem Begründung auch ein Wirtschaftlichkeitsnachweis in Form einer Nutzen-Kosten-Analyse gefordert. Der Ortsbeirat und der Bau- und Grundstücksausschuss wurden zuletzt mit der Vorlage Nr. 20225025 am 16.05.2022 über diesen Sachstand informiert.

Mit Schreiben des Landesbetriebs Mobilität Koblenz vom 07.12.2022 wurde die Fördergrenze auf 65% der zuwendungsfähigen Kosten festgelegt, demzufolge sind bei den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 4.140.000,- EUR Fördermittel in Höhe von 2.691.000,- EUR zu erwarten. Vorbehaltlich einer Genehmigung der erhöhten Maßnahmenkosten durch den Stadtrat würde in der Folge die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt, so dass der Baubeginn der Maßnahme im zweiten Quartal 2023 und eine Fertigstellung im dritten Quartal 2024 möglich wäre.

4. Kosten

	Leistung	Kostenansatz
1.	Straßenbau	3.650.000,- EUR
2.	Beleuchtungsanlage	150.000,- EUR
3.	Alleebäume, landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen	500.000,- EUR
4.	Ingenieurleistungen	700.000,- EUR
5.	Vorsorgebetrag Baupreissteigerung	1.100.000,- EUR
	Gesamtkosten	6.100.000,- EUR

Die Kosten wurden im Jahr 2021 ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Baukostensteigerung seit Juli 2021 laut statistischem Bundesamt 20,7% betrug.

5. Finanzierung

Bei der Maßnahme Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Oggersheim/Melm handelt es sich, um eine bereits begonnene Maßnahme. Im Jahr 2021 wurden bereits die Bauvorbereitungsmaßnahmen (Rodungsarbeiten) durchgeführt. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung ist die Maßnahme unabweisbar, die Finanzierung der Maßnahme soll gemäß § 99 GemO – Vorläufige Haushaltsführung erfolgen.

Gesamtkosten ohne Grunderwerb	6.1000.000,- EUR
Zugesagte Zuwendungen des Landes (65% der zuwendungsfähigen Kosten)	2.961.000,- EUR
Möglicher Erhöhungsbetrag infolge Baupreissteigerung (65% des Vorsorgebetrags Baupreissteigerung)	715.000,- EUR
Stadtanteil (Kredit)	2.424.000,- EUR

Der städtische Anteil wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (3% Zinsen und 3% Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 145.440,- EUR.

6. Mittelbedarf

In den Vorjahren wurden bereits ca. 600.000,- EUR für Planungsleistungen, Rodungsarbeiten und Bewuchsentschädigung verausgabt. Die restlichen Mittel werden voraussichtlich wie

folgt benötigt:

<u>Mittelbedarf</u>	<u>kassenmäßig</u>
Bereits verausgabt	600.000,- EUR
2022	50.000,- EUR
2023	3.150.000,- EUR
2024	2.300.000,- EUR

7. **Verfügbare Mittel**

Für die Durchführung der Maßnahme müssen Haushaltsmittel der Investitionsnummer 0444014407 „Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm“ in Höhe von 1.800.000,- EUR als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 4.300.000,- EUR sind im Haushalt unter der Investitionsnummer 444050200 „Erschließung und Straßenneubau“ für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.000.000,- EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.300.000,- EUR eingestellt.

Die Maßnahmengenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Haushaltsplan 2023/2024 genehmigt und der Stadtrat die Übertragung der Haushaltsreste in Höhe von 1.800.000,- EUR vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 zustimmt.